
Gemeinde Illesheim

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Begründung – Teil Umweltbericht – Entwurf vom

02.10.2023



Bearbeiter: Max Wehner, Landschaftsarchitekt
Christian Krüßmann, Dipl.-Ing. Raumplaner
Lisa Berner, B.Eng. Landschaftsplanerin

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH

90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Gemeinde Illesheim - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Gliederung

1	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass und Aufgabe	1
1.2	Inhalt und Ziele des Plans	1
2	VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG	1
2.1	Untersuchungsraum	1
2.2	Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden	1
2.3	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	3
3	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG	3
4	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	3
4.1	Mensch	4
4.2	Boden	4
4.3	Wasser	6
4.4	Tiere und Pflanzen, Biodiversität	8
4.5	Klima/Luft	11
4.6	Landschaft	11
4.7	Kultur- und Sachgüter	13
5	BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN	13
5.1	Illesheim	15
5.2	Westheim	19
5.3	Urfersheim	20
5.4	Sontheim	22
5.5	Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan	24
5.6	Wechselwirkungen	25
5.7	Fläche	25
5.8	Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete	25
6	SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB	26
7.	ZUSAMMENFASSENDE PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN	26
8	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	27

9	PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	28
10	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN	30
11	MONITORING	30
12	ZUSAMMENFASSUNG	30

Pläne im Umweltbericht	nach Seite
-------------------------------	-------------------

5. Freizeit und Erholung	4
6. Boden	5
7. Wasser	6
8. Pflanzen, Tiere, Biodiversität	8
9. Landschaft	11
10. Kultur- und Sachgüter	12

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabe

In der Umweltprüfung werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf den Menschen und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie auf die Landschaft und die Wechselwirkungen zwischen den oben genannten Schutzgütern frühzeitig untersucht. Ihr Ergebnis wird im Umweltbericht, der Teil der Begründung des Flächennutzungsplanes ist, dokumentiert.

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr.6) geändert worden ist. (§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, § 1a ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, § 2, vor allem Abs. 4 - Umweltprüfung).

1.2 Inhalt und Ziele des Plans

Die Gemeinde Illesheim plant die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Landschaftsplans (LP) zur vorausschauenden Steuerung der Gemeindeentwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren.

Es sind einige kleinere Ergänzungen / Arrondierungen, in den Ortsteilen Westheim, Urfersheim und Sontheim, sowie Bauflächen in Illesheim und Urfersheim vorgesehen. Im Landschaftsplan sind die geschützten und schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft dargestellt sowie die Ziele zur Entwicklung der Landschaft formuliert. Details siehe allgemeine Begründung.

2 VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet, insbesondere die geplanten Bauflächen (gem. Kap. 5 Allgemeine Begründung) sowie angrenzende Flächen, soweit sie von der Planung beeinflusst werden. Weiterhin werden die Auswirkungen des Landschaftsplans bewertet.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden

Geprüft werden gem. BauGB

§ 1 Abs. 6 Nr. 7:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

- e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- i) Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,
- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,

§ 1 a:

- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1
- Umwidmungssperrklausel des § 1a Abs. 2 Satz 2
- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3
- Berücksichtigung der Vorgaben der Verträglichkeitsprüfung bei Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4
- Erfordernisse des Klimaschutzes gem. § 1a Abs. 5

Für die Prüfung wurden vorhandene Unterlagen und die Darstellungen des Landschaftsplans ausgewertet.

Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet. Zentrale Prüfungsinhalte sind die Schutzgüter gem. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.

Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens gegenübergestellt. Als Ergebnis ergibt sich das mit dem Bauleitplan verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognose.

Bei der Prognose der möglichen erheblichen Auswirkungen des Bauleitplanes wird die Bau- und Betriebsphase auf die genannten Belange berücksichtigt, u.a. infolge

- aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,
- bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,
- cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,
- dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,

- ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),
- ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,
- gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe.

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG

§ 1a BauGB 2004

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Des Weiteren wurden neben übergeordneten Planungen insbesondere berücksichtigt:

- Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayer. Wassergesetz (BayWG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Die genannten Gesetze wurden bei der städtebaulichen Konzeption und der Auswahl der Bauflächen maßgeblich berücksichtigt.

4 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Die Umweltprüfung bezieht sich v.a. auf die geplanten Bauflächen, da insbesondere hier erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Folgenden werden zu allen Schutzgütern die einschlägigen Bewertungskriterien und die örtliche Situation im Gemeindegebiet erläutert. Diese liegen der Auswirkungsanalyse und Erheblichkeitseinschätzung zugrunde.

4.1 Mensch

Siehe auch Themenkarte 5 – Freizeit und Erholung

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden.

Bewertungskriterien sind:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" sind überwiegend die wohnortnahe Feierabenderholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen maßgebend.

Wohnfunktion

Die Bedeutung für die Wohnfunktion ergibt sich aus der Flächendarstellung im FNP. Sehr hohe Bedeutung und Empfindlichkeit haben alle Wohnbauflächen. Hier gelten hohe Anforderungen des Immissionsschutzes.

Auch die gemischten Bauflächen im Gemeindegebiet sind häufig vom Wohnen geprägt und haben hohe Bedeutung und Empfindlichkeit.

Funktion für die Naherholung

Für die örtliche Bevölkerung sind v.a. innerörtliche Freiflächen oder siedlungsnaher Freiflächen von Bedeutung (z.B. Grünfläche im Aischgrund), insbesondere wenn sie mit Erholungseinrichtungen erschlossen sind. Von überörtlicher Bedeutung sind die Rad- und Wanderwege entlang des Anstiegs zur Frankenhöhe sowie der Aischtalradweg.

4.2 Boden

Siehe auch Themenkarte 6 – Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

Im Gemeindegebiet von Illesheim sind verschiedene Bodentypen vorhanden – von flachgründigen Böden über Sandstein bis zu tiefgründigen Böden aus Schluff - darunter auch besondere Böden.

Zur Bewertung des Bodens werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Biotopentwicklungspotential
	Archivfunktion
	natürliches Ertragspotential
	Regulationsfunktion

Natürlichkeit

Weitgehend natürliche Böden sind im Gemeindegebiet nur noch im Bereich forstlich gering beeinflusster Wälder (Braunerden) am Albtrauf erhalten. Diese Böden haben hohe Bedeutung und eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber jeglichen Veränderungen.

Seltenheit

Sehr seltene Böden sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Geologische Besonderheiten sind wegen ihrer Seltenheit und Bedeutung als **Geotope** im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes aufgeführt:

- Ehemaliger Steinbruch „Fingalshöhle“ WNW von Oberzenn
- Östlicher Steinbruch WNW von Oberzenn
- Sandheidehügel WNW von Oberzenn
- Quelltopf „Walsbrunnen“ NE von Sontheim

Biotopentwicklungspotential

Ein hohes Lebensraumpotential (für Pflanzen und Tiere) besitzen die feuchten Böden der Täler (Aisch, Engertsbach, Talgraben, Kehrbach). Hier besteht besonderes Potential zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen sowie Auwäldern.

An wenigen Stellen sind im Gemeindegebiet trockene, flachgründige Böden zu finden. Die Standorte konzentrieren sich auf den Trauf der Frankenhöhe, insbesondere um die Fingalshöhle. Die Böden hier sind aus Sand bzw. Sandstein gebildet. Das Biotoppotential dieser Standorte wird vor allem im Offenland, bei warmer, vollsonniger Lage ausgeschöpft. Hier können sich artenreiche Sandmagerrasen entwickeln.

Archivfunktion

Im Gemeindegebiet sind zahlreiche Bodendenkmäler vorhanden, die Zeugnis früherer Nutzungen sind. Im Gemeindegebiet sind dies meist Überreste früherer Siedlungen, Kult- und Bestattungsplätze. Die Bodendenkmäler sind nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes geschützt und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Natürliches Ertragspotential

Nach der Bodenschätzung überwiegen Standorte mit für die Region mittleren bis hohen Produktionsbedingungen. Böden mit besonderer Ertragsgunst sind nicht vorhanden, aufgrund der regionalen Verhältnisse haben aber alle tiefgründigen und relativ ebenen Ackerstandorte hohe Bedeutung als Grundlage für die Landwirtschaft.

Regulationsfunktion

Als Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schmutz- und Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden, die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können. Dies trifft insbesondere auf Auenböden zu.

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage größere Dünge- und Spritzmittel vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auenbereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Altlasten

Das ABuDIS (Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem) weist folgende Altlastverdachtsflächen für die Gemeinde Illesheim aus:

Kataster-Nr.	Bezeichnung
57500503	US-Kaserne Illesheim ehem. Wurfscheibenschießanlage (Skeet-Range)
57500504	ehem. US-Übungsgelände, Scherholz
57500819	US Storck Kaserne Illesheim Tankstelle/-lager
57500851	Altdeponie Westheim, Gemeinde Illesheim
57500924	US Storck-Barracks Illesheim, AAFES-Tankstelle (Geb. 6645)
57500050	Altdeponie Illesheim
57500971	Storck Barracks Illesheim Fahrzeugpark (motor pool - Haus Nr. 6633), 91471 Illesheim
57500137	Altdeponie Urfersheim, Gemeinde Illesheim
57500891	Altablagerung Urfersheim, Gemeinde Illesheim

Im Kataster nach Art. 3 BayBodSchG (Altlastenkataster) ist folgender Standort für die Gemeinde Illesheim eingetragen:

Kataster-Nr.	Bezeichnung
57501032	PFC-Belastung Storck-Barracks

4.3 Wasser

Siehe auch Themenkarte 7 – Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier-

und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahrzehnten sind 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

Für die Beurteilung des Schutzgutes Wasser sind folgende Kriterien maßgebend:

Bewertungskriterien Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschütztheitsgrad des Grundwassers (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwassernutzung
	Bedeutung im Landschaftshaushalt

Bewertungskriterien des Teilschutzguts Oberflächenwasser

Bedeutung/ Empfindlichkeit	Naturnähe
	Gewässergüte
	Bedeutung von Flächen im Wasserhaushalt (Rückhaltefunktion)

Grundwasser

Besondere Schutzvorschriften existieren für den Teilbereich des Trinkwasserschutzgebiets im nordöstlichen Gemeindegebiet. Bei allen Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten sind die Bestimmungen der Schutzverordnung zu beachten.

Besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträgen sind im Gemeindegebiet die Auenbereiche aufgrund des hier hoch anstehenden Grundwassers bzw. der geringen Höhe der Deckschicht. Potentielle Konflikte bestehen gegenüber einer für den empfindlichen Standort zu intensiven Nutzung. Entlang der Gewässer III. Ordnung herrscht überwiegend Grünlandnutzung vor. Das Schadstoffeintragsrisiko in das Grundwasser ist hier gering. Vereinzelt wird im Auenraum Ackerbau betrieben, hier ist das potentielle Schadstoffeintragsrisiko in das Grundwasser höher.

Für den Landschaftswasserhaushalt sind v.a. die oberflächennahen Grundwasservorkommen in den Talauen der Fließgewässer, bzw. der Hangbereich des Traufs im Süden mit Quellaustritten, von hoher Bedeutung.

Fließgewässer

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende Fließgewässer:

II. Ordnung

- Aisch

III. Ordnung:

- Engertsbach
- Ainbach
- Scheckenbach

- Hummersgraben
- Talgraben
- Schüpbach
- Kehrbach

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Teilbereiche von Ainbach und Aisch wurden vor ca. 15 Jahren renaturiert, diese haben sich zu naturnahen Gewässern mit naturnahen Auenbereiche entwickelt. Die übrigen Fließgewässer sind mit Ausnahme des Oberlaufes des Erlenbaches hinsichtlich der Gewässerstruktur weniger naturnah (nach der Gewässerstrukturkartierung sind die meisten Gewässerabschnitte als deutlich verändert eingestuft, GSK: 4, vereinzelt kommen deutlich veränderte Gewässerabschnitte vor GSK: 5).

Angaben zum ökologischen Zustand nach der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) der Gewässer liegen für die Aisch und ihre Nebengewässer vor. Demnach haben die Gewässer einen unbefriedigenden ökologischen und keinen guten chemischen Zustand. Ein Erreichen der Umweltziele bis 2027 ist unwahrscheinlich. Für den ökologischen Zustand wird eine Zielerreichung zwischen 2034 und 2039, für den chemischen Zustand nach 2045 prognostiziert.

Mit dem Ausbau des Kanalnetzes und der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung haben sich in den letzten Jahren Verbesserungen der Gewässergüte ergeben. Ein Hauptproblem sind diffuse Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Für den Wasserhaushalt und -rückhalt haben alle nicht bebauten Talauen sehr hohe Bedeutung. Bei allen Planungen/Bauvorhaben an Gewässern sind grundsätzlich ökologische Aspekte, Zugänglichkeit sowie die Hochwassergefahr zu beachten.

Im Gemeindegebiet ist ein Überschwemmungsgebiet an der Aisch rechtlich festgesetzt.

Die in der Themenkarte 7 dargestellten wassersensiblen Bereiche umfassen die grundwasserbeeinflussten Talauen. In diesen wassersensiblen Bereichen besteht gegenüber sämtlichen Eingriffen und Veränderungen eine hohe Empfindlichkeit.

4.4 Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Siehe auch Themenkarte 8 – Tiere und Pflanzen

Zur Bewertung des vorhandenen Biotoppotentials werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Seltenheit des Biotoptyps
	Größe, Verbundsituation
	Ersetzbarkeit

Die Gemeinde Illesheim weist insbesondere im südlichen Gemeindegebiet großflächige regional und überregional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind im **Arten- und Biotopschutzprogramm** (ABSP) Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim dargestellt und wurden im Landschaftsplan für Illesheim umgesetzt und konkretisiert.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt.

Die im Gemeindegebiet von Illesheim vorkommenden Biotope nach § 30 BNatSchG sind

- Gewässer-Begleitgehölze,
- Artenreiches Extensivgrünland,
- Magerrasen (basenreich, bodensauer),
- Gebüsche und Hecken,
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen,
- Quellen und Quellfluren,
- Laubmischwälder (bodensauer, mesophil).

Der Schwerpunkt der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope liegt im Gemeindegebiet von Illesheim bei den Gewässer-Begleitgehölzen entlang von Aisch, Talgraben und Kehrbach sowie dem artenreichen Extensivgrünland am Trauffuß der Frankenhöhe.

Insgesamt konzentriert sich das Vorkommen geschützter Biotope auf das südliche Gemeindegebiet mit dem Anstieg des Traufs.

Alle größeren Flächen nach § 30 BNatSchG mit Ausnahme von Waldflächen sind im Plan - unterschieden nach Feucht- und Trockenflächen - durch ein Symbol gekennzeichnet.

Gefährdungen für die nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen,
- Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung von Magerrasen,
- vollständige Beseitigung von Feuchtflächen durch Entwässerung, Auffüllung, Fischteiche,
- Aufforstung,
- Waldumbau durch standortfremde Gehölze.

Die aktuell stärkste Gefährdung von nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen im Gemeindegebiet von Illesheim ist die zu geringe Nutzung von Magerrasen(resten) und Feuchtwiesen. Die nach Brache und zu schwacher Beweidung einsetzende Vergrasung mit Fiederzwenke und anschließende Schlehenverbuschung führt zum Verlust zahlreicher wertgebender Arten.

Eine weitere Gefährdung für extensive Wiesen besteht aktuell in der Intensivierung der Nutzung, vor allem der Düngung bislang wenig intensiv genutzter Grünländer. Durch die hohen Nährstoffeinträge werden zahlreiche seltene und wertgebende Arten magerer Standorte verdrängt.

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz wurde die Biotopkartierung durchgeführt. Im Landschaftsplan sind alle Flächen mit Angabe der Biotopnummer dargestellt.

Die Abgrenzung der kartierten Biotope wurde vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz in digitaler Form übernommen. Lageungenauigkeiten mit dem tatsächlichen Bestand im Landschaftsplan ergeben sich durch Ungenauigkeiten aufgrund der Kartierungsgrundlage der Biotopkartierung (nicht entzerrte Luftbildkopien).

Der Anteil der kartierten Biotope an der Gemeindefläche beträgt ca. 4,2 %. Damit liegt der Biotopanteil in Illesheim beim bayerischen Landesdurchschnitt von 4,22 % (Flachlandbiotopkartierung, LfU, Stand: Dezember 2015).

Ein Schwerpunkt der erfassten Biotopflächen liegt bei Extensivgrünland, Hecken, Bachläufen, Feldgehölzen sowie Laubwäldern, die insbesondere im Süden noch in sehr hoher Dichte vorhanden sind.

Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten

Eine Auswertung der im Gemeindegebiet vorgefundenen Arten der Roten Listen zeigt, dass die Mehrzahl der seltenen und gefährdeten Arten auf Mager- und Trockenstandorte oder Feuchtgebiete und Gewässer angewiesen ist. Dies belegt die Bedeutung dieser Lebensräume, wobei mehrere gefährdete Arten gemähte oder beweidete Magerwiesen benötigen und nach einigen Jahren Brache verschwinden. Dies unterstreicht die Funktion der extensiven Landwirtschaft insbesondere der Beweidung für die Landschaftspflege und den Erhalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt. Besonders hervorgehoben wird dies durch das häufige Vorkommen der Wiesenweihe im landwirtschaftlich genutzten Offenland.

Naturnähe des Biotoptyps

Das Kriterium Naturnähe bewirkt, dass auch Biotoptypen, die keinen hohen Anteil seltener und gefährdeter Arten aufweisen, sich aber aufgrund geringer Einflüsse des Menschen auszeichnen, hoch bewertet werden. Dies betrifft in Illesheim hauptsächlich strukturreiche Wälder, die häufig kaum seltene Arten aufweisen, aber für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln, aber auch für Moose, Pilze und Flechten einen wichtigen Lebensraum darstellen.

Alter und Ersetzbarkeit

Dieses Kriterium berücksichtigt, dass viele Biotoptypen überhaupt nicht oder erst in vielen Jahrhunderten wiederhergestellt werden können. Diese sind von höchster Bedeu-

tung und Empfindlichkeit gegenüber allen Beeinträchtigungen. Hier sind v.a. naturnahe Quellen, Fließgewässer und naturnahe Wälder zu nennen.

Flächengröße, Ausprägung und Verbundsituation

Die Größe eines Lebensraumes hat im Zusammenhang mit seiner Ausprägung (Intaktheit) und der Lage bzw. Anbindung an ein überregionales Biotopverbundnetz eine große Rolle für die Bedeutung dieser Fläche für den Arten- und Biotopschutz.

Viele seltene und gefährdete Arten benötigen eine Mindestgröße des jeweiligen Lebensraumes und einen intakten Biotopverbund um dauerhaft überleben zu können. Im Gemeindegebiet von Illesheim befinden sich v.a. größere zusammenhängende Extensivwiesen am Fuß des Anstiegs auf die Frankenhöhe.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zusammengefasst und wurden in den Landschaftsplan eingearbeitet.

4.5 Klima/Luft

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Bedeutung / Empfindlichkeit	lufthygienische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete
	klimatische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete

Das Gemeindegebiet von Illesheim ist keinem Belastungsgebiet zuzurechnen. Es ist Teil des großflächigen Kaltluftentstehungsgebietes der Windsheimer Bucht. Hier bildet sich in den offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen während der nächtlichen Abkühlung bodennahe Kaltluft, die aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts weiter absinkt und, dem natürlichen Gefälle folgend, abfließt. Als Frischluftentstehungsgebiet sind die Waldflächen im Süden zu betrachten.

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Gemeindegebiets kommt deshalb den Tälern besonders hohe Bedeutung zu. Sie bilden **Kalt-** und **Frischluftbahnen** und sind Leitlinien für örtliche Windsysteme.

Die Freihaltung zusammenhängender Grünräume, insbesondere der Täler als wichtigste Grünzüge in den Orten, ist anzustreben. Nach Möglichkeit sind breite Talräume als Grünflächen freizuhalten, um einen Kaltluftabfluss zu gewährleisten.

Auch die Wälder sind wichtige klimatische Ausgleichsräume und Frischluftproduzenten. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima für Wanderer und Erholungssuchende.

4.6 Landschaft

Siehe auch Themenkarte 9 – Landschaftsbild

Landschaft und Landschaftsbild wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Vielfalt

Unter Vielfalt werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief u.a. (wie z.B. um Entenberg), großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Naturnähe

Durch das Erlebnis von Naturnähe - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluss des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwiegend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluss des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit.

Eigenart

Unter der Eigenart einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft verbunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise großflächige Weideflächen, Felsen, Streuobstgebiete, historische Dorfbilder, alte, eingewachsene Ortsränder, markante Einzelbäume und besondere Punkte in der freien Landschaft.

Beeinträchtigend wirken einzelne schlecht eingegrünte Ortsränder oder Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen (Hallen in den Storck-Barracks, Ortsrand Sontheim (ausgenommen der westliche und südwestliche Ortsrand), nördlicher Ortsrand von Ufersheim), hier sind Eingrünungsmaßnahmen anzustreben. Auch Infrastruktureinrichtungen wie die Hochspannungsleitung im östlichen Gemeindegebiet und die stark befahrene B 470 sind als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu bewerten. Insgesamt ist festzustellen, dass das Gemeindegebiet von Illesheim in Teilen sehr hohe und hohe Landschaftsbildqualität aufweist (vgl. Karte 9). Entsprechend sensibel ist die Landschaft gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Traufkante im Süden mit Streuobst und Waldbeständen, die Kulturlandschaft um Ufersheim, Westheim und Sontheim sowie der westliche Talraum der Aisch.

4.7 Kultur- und Sachgüter

Siehe auch Themenkarte 10 – Kulturlandschaft / Kulturgüter

Denkmale und Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die landschaftsprägenden Kulturgüter einschließlich prägender historischer Kulturlandschaften sind v.a.

- Magerrasen und magere Extensivwiesen
- Streuobst
- Kirchen und Kapellen
- Steinbrüche

Hierzu gibt es keine systematische Erfassung, die Darstellungen in der Karte geben deshalb nur einen Eindruck.

5 BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen für die jeweiligen neuen Bauflächen des Flächennutzungsplans die Bestandssituation und die Umweltauswirkungen bewertet.

Die Nummerierung folgt der Nummerierung in der allgemeinen Begründung, die genaue Abgrenzung der Flächen ist der allgemeinen Begründung des Flächennutzungsplans zu entnehmen. Änderungen, bei denen es sich um Bestandsanpassungen handelt, haben keine erheblichen Umweltauswirkungen. Deshalb wird auf diese Änderungen nicht eingegangen. Ebenso wird auf Rücknahmen von Bauflächen nicht im Detail eingegangen, diese haben positive Umweltauswirkungen.

Hinweis zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen kann im Vorgriff auf die verbindliche Bauleitplanung nur überschlägig ermittelt werden, da die exakten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (insbesondere der spezielle Artenschutz wegen unzureichender Datenlage für genaueren Detaillierungsgrad) vorher noch nicht absehbar sind und im Rahmen der Grünordnungsplanung Detailuntersuchungen bedürfen. Da überwiegend Bereiche für die bauliche Entwicklung vorgesehen sind, die nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tier – und Pflanzenarten aufweisen, sind umfangreiche Maßnahmen zum Artenschutz unwahrscheinlich.

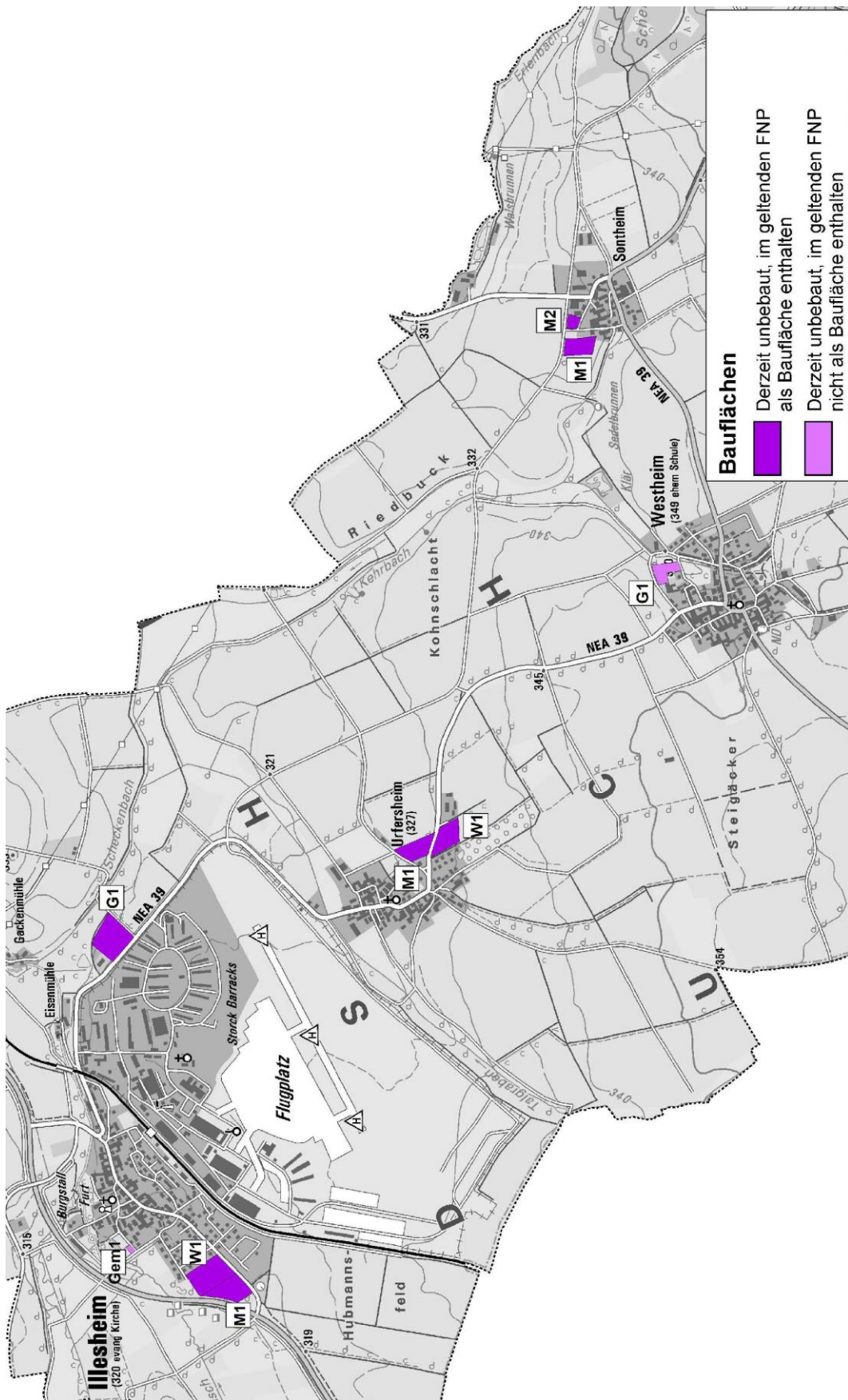
Berechnung Ausgleichsbedarf in ha

= (Fläche x WP Ausgangszustand x GRZ) / WP Aufwertung

Ausgangszustand: Acker, 2 WP/m²

GRZ: Wohnen 0,4 / Mischgebiet 0,6 / Gewerbegebiet 0,7

Aufwertung (überschlägig): Grünland (3 WP) zu Streuobst (9 WP) entspricht einer Aufwertung von 6 WP/m²



Übersichtskarte Bauflächenausweisung

5.1 Illesheim

Baufläche W 1	
Bestand	Acker
Größe	1,64 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen, Vorbelastung durch Nähe zur B470 → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensive Ackernutzung, kein Vorkommen seltener Arten zu erwarten (Siedlungsnähe, B470) → geringe Erheblichkeit
Boden	(Para)Rendzina, bedingt naturnah, mittleres Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden, mäßig versickerungsfähig, kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen, relativ geringe Versiegelung zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kalt- und teilweise Frischluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/dichte Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrand ohne bedeutenden Gehölzbestand, Bebauung und versiegelte Flächen angrenzend → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung erforderlich, Ausgleichsbedarf ca. 0,22 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M1	
Bestand	Acker
Größe	1,15 a
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen, Vorbelastung durch Nähe zur B470 → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensive Ackernutzung, kein Vorkommen seltener Arten zu erwarten (Siedlungsnähe, B470) → geringe Erheblichkeit
Boden	(Para)Rendzina, bedingt naturnah, mittleres Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden, mäßig versickerungsfähig, kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen, relativ geringe Versiegelung zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kalt- und teilweise Frischluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/dichte Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → mittlere Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrand ohne bedeutenden Gehölzbestand, Bebauung und versiegelte Flächen angrenzend → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung erforderlich Ausgleichsbedarf ca. 0,23 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche G1	
Bestand	Acker
Größe	1,70 ha
Planung FNP	Gewerbliche Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensive Ackernutzung, Vorkommen von Bodenbrütern möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	(Para)Rendzina aus Schluff, bedingt naturnah, häufig, mittleres Biotoppotential, mittlere Produktionsfunktion, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden, mäßig versickerungsfähig, kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen, hohe Versiegelung zu erwarten. → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kalt- und teilweise Frischluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/dichte Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → mittlere Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrand ohne bedeutenden Gehölzbestand, gegenüber US-Kaserne Storck Barracks → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung erforderlich, Ausgleichsbedarf ca. 0,40 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche Gem1	
Bestand	Grünland, Einzelbaum
Größe	0,07 ha
Planung FNP	Gemeinbedarfsfläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensive Grünlandnutzung, Einzelbaum, Vorkommen von höhlenbewohnenden Arten möglich → mittlere Erheblichkeit
Boden	Kalkgley aus Lehm, bedingt naturnah, häufig, mittleres Biotopotential, mittlere Produktionsfunktion, mäßige Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden, schlecht versickerungsfähig, kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen, mäßige Versiegelung zu erwarten; Lage in wassersensiblen Bereich → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kleinflächiges Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/mäßige Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrand, durch Gehölze in Umgebung eingegrünt → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ggf. Erhalt Einzelbaum, Ausgleichsbedarf ca. 0,01 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

5.2 Westheim

Baufläche G 1	
Bestand	Acker, Hecke
Größe	0,58 ha
Planung FNP	Gewerbliche Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen und -funktion → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensive Ackernutzung, Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten aufgrund Siedlungsnähe unwahrscheinlich, Vorkommen von Gehölzbrütern wahrscheinlich → geringe Erheblichkeit
Boden	(Para)Rendzina aus Schluff und Gley aus Lehm, gering naturnah, mittleres Biotoppotential, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden, mäßig versickerungsfähig, kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen, hohe Versiegelung zu erwarten, Boden mit mäßiger Versickerungsfähigkeit; Lage in wassersensiblen Bereich → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kalt- und teilweise Frischluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/dichte Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → mittlere Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrand mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und bestehender Eingrünung im Norden, Vorbelastung durch Freileitung → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt Bestandshecke im Norden, Ortsrandeingrünung erforderlich Ausgleichsbedarf ca. 0,14 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlere Erheblichkeit

5.3 Urfersheim

Baufläche W 1	
Bestand	Acker
Größe	0,95 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen, bestehende Bebauung im Westen und Osten angrenzend; bestehende Erschließung → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzter Acker, Vorkommen bodenbrütender Vogelarten unwahrscheinlich wegen Siedlungsnähe → mittlere Erheblichkeit
Boden	(Para)Rendzina aus Schluff, bedingt naturnah, mittleres Biotoppotential, mäßige Überbauung und Versiegelung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden, mäßig versickerungsfähig, kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen, mäßige Versiegelung zu erwarten → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kalt- und teilweise Frischluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/dichte Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrand mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ohne bedeutenden Gehölzbestand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung erforderlich, Ausgleichsbedarf ca. 0,13 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M 1	
Bestand	Acker
Größe	0,89 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzter Acker, Vorkommen bodenbrütender Vogelarten möglich → mittlere Erheblichkeit
Boden	(Para)Rendzina aus Schluff, bedingt naturnah, mittleres Biotoppotential, mäßige Überbauung und Versiegelung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden, mäßig versickerungsfähig, kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen, mäßige Versiegelung zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kalt- und teilweise Frischluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/dichte Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → mittlere Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrand mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ohne bedeutenden Gehölzbestand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung erforderlich, Ausgleichsbedarf ca. 0,18 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.4 Sontheim

Baufläche M 1	
Bestand	Acker, Grünland
Größe	0,80 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzter Acker bzw. Grünland, Vorkommen von Bodenbrütern aufgrund Nähe zu Gehölzen im Norden und Süden unwahrscheinlich → mittlere Erheblichkeit
Boden	(Para)Rendzina aus Schluff, bedingt naturnah, mittleres Biopotential, mäßige Überbauung und Versiegelung; Bodendenkmal angrenzend → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden, mäßig versickerungsfähig, kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen, mäßige Versiegelung zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kalt- und teilweise Frischluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/dichte Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → mittlere Erheblichkeit
Landschaft	Harmonischer Ortsrand → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Bodendenkmal angrenzend
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung erforderlich, Ausgleichsbedarf ca. 0,16 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche M 2	
Bestand	Lagerfläche, Baulücke
Größe	0,25 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Innerörtliche Baulücke, als Lagerplatz genutzt, tlw. Gebäudebestand, keine Funktion für Wohnen oder Erholung → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Lagerplatz, Gebäude ohne naturschutzfachlich hochwertige Strukturen → geringe Erheblichkeit
Boden	Pararendzina, bedingt naturnah, deutlich anthropogen geprägt, häufig, geringes Biotoppotential, → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden, geringe bis mäßige Versickerungsfähigkeit, relativ geringe Versiegelung zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Innerörtliche Baulücke mit mäßiger Kaltluftentstehungsfunktion ohne Bezug zu Belastungsgebieten/mäßige Überbauung → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche Baulücke ohne wertgebende Strukturen, tlw. Bebauung bestehend, Nutzung als Lagerplatz → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	– Ausgleichsbedarf ca. 0,05 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.5 Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan

Im Folgenden werden die Darstellungen des Landschaftsplans bewertet. Geprüft werden die in der Planzeichnung dargestellten planerischen Inhalte (vgl. Legende des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan).

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Schema:

- = negative Auswirkungen
- 0 = neutral, keine erheblichen Auswirkungen
- + = positive Auswirkungen
- ++ = sehr positive Auswirkungen

Planinhalt	Mensch	Pflanzen Tiere	Boden	Wasser	Klima Luft	Land- schaft
Abgrenzung von Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	+	++	++	++	++	++
Traufe Frankenhöhe: Erhalt, Entwicklung, Pflege von Hecken, Streuobst, mageren Wiesen, Feuchtwiesen	++	++	+	0	+	++
Auen: Erhalt, Entwicklung, Pflege von Auwäldern, Feucht- und Extensivwiesen	+	++	+	++	+	++
Talmulden: Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenabfluss; Extensive Nutzung beibehalten/ entwickeln; Entwicklung von naturnahem Wasserrückhalt	+	++	+	++	+	++
Agrarlandschaft: Aufwertung und Vernetzungsstrukturen	+	++	+	+	0	++
Wiesenbrüter: Erhalt und Optimierung des Lebensraumes	0	++	0	0	0	+
Fließgewässer: Gewässerverbund und Gewässerentwicklung optimieren	+	++	0	++	0	+
Magerstandorte: Erhalt und Entwicklung	0	++	+	0	0	+
Feuchtbiotop: Erhalt und Entwicklung	0	++	+	+	0	+
Baumreihen: Erhalt und Entwicklung landschaftsprägender Baumreihen	+	+	+	0	+	++
Ortsrandeingrünung innerhalb der Baufläche	+	+	0	0	0	++

Durch die Darstellungen des Landschaftsplans sind positive Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten. Damit werden die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

5.6 Wechselwirkungen

Bereiche mit ausgeprägtem ökologischem Wirkungsgefüge sind sämtliche Talauen. In den Auen bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen Wasser-Boden-Pflanzen und Tieren. Änderungen haben komplexe Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter.

Von den Planungen des FNP sind einzelne Flächen in Talräumen betroffen. Es grenzen jedoch keine Bauflächen an Gewässer an.

5.7 Fläche

Fläche ist ein wertneutraler Begriff, der die zweidimensionale räumliche Ausdehnung als geographische Maßeinheit einer Raumeinheit definiert. Die Fläche des Geltungsbereiches ändert sich durch die Planung nicht. Fläche kann nicht verschwinden, sie kann nur anders genutzt werden.

Ziele zum sparsamen Umgang mit der Fläche existieren seit Jahrzehnten im § 1a BauGB (Umwidmungssperrklausel, Bodenschutzklausel). Es mangelt nicht an rechtlichen Vorgaben, vielmehr an der praktischen Umsetzung. Durch die Verankerung des Schutzguts Fläche in der Umweltprüfung werden erneut rechtliche Vorgaben gemacht.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Planung werden insgesamt etwa 5,68 ha Wohn- und Mischbauflächen, etwa 2,29 ha gewerbliche Flächen und ca. 0,1 ha Gemeinbedarfsfläche dargestellt, überwiegend auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die meisten Flächen sind bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Innenentwicklungspotentiale wurden geprüft, die Gemeinde ist in regelmäßigem Kontakt mit zahlreichen Besitzern freier Baugrundstücke, die Abgabebereitschaft ist nicht vorhanden. Neue Bauflächen sollen vorrangig deshalb nur ausgewiesen werden, wenn die Gemeinde zumindest Eigentümer eines Großteils der Flächen werden kann.

Etwa 5 ha im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellter Bauflächen werden nicht weiterverfolgt und im Plan als landwirtschaftliche Fläche bzw. Grünfläche dargestellt.

Die Auswirkungen durch die Änderung in der Art der Nutzung der Fläche sind in den Kap. 5.1 bis 5.10 beschrieben.

5.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind keine Bauflächen oder sonstigen Eingriffe innerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten vorgesehen.

Direkte Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind ausgeschlossen. Vorerst sind keine Wirkungen erkennbar, die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zur Folge haben könnten.

Durch die Darstellungen des Landschaftsplanes sind positive Auswirkungen angestrebt.

6 SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde gesichert. Die Konzentration der Bauflächen auf die Hauptorte mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen trägt zur Vermeidung von Emissionen bei.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien sind nicht vorgesehen.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB

Durch die Planung werden ca. 8 ha landwirtschaftliche Fläche beansprucht. Die Möglichkeiten zur Innenentwicklung wurden geprüft. Konversionsflächen lagen nicht vor.

Darstellung von Landschaftsplänen

Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert.

Erfordernisse des Klimaschutzes

Durch die Planungen des Flächennutzungsplanes werden keine Waldflächen beansprucht. Die weiteren Erfordernisse des Klimaschutzes sind im Rahmen der Bauleitplanung bzw. bei der Errichtung von Gebäuden zu beachten.

7. Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und der erheblichen Auswirkungen

Gemäß Anlage 1 Abs. 2 Ziffer b zum BauGB sind die Auswirkungen u.a. infolge der folgenden Wirkungen zu beschreiben:

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Die diesbezüglichen Auswirkungen sind bei der Beschreibung der Schutzgüter in Kapitel 4 ausführlich dargelegt. Während der Bauarbeiten ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da Arbeiten zur Tagzeit erfolgen und die Zufahrten zu größeren Baustellen (gewerbliche Bauflächen) über das übergeordnete Straßennetz möglich ist.

Auswirkungen infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Bauflächen in Kapitel 5 ausführlich dargelegt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Durch die vorbereitende Bauleitplanung sind keine besonderen Konflikte zu erwarten. Die Auswirkungen bzgl. der gewerblichen Bauflächen sind durch Einschränkung der Gewerbegebiete zu mindern (Emissionskontingentierung im Bebauungsplan).

Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Besondere Risiken bestehen nicht. Die Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde und des Landkreises sowie überregionaler Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend, um erhebliche Auswirkungen durch Abfälle zu vermeiden.

Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

Die Bauflächen befinden sich nicht in einem Gebiet mit besonderen Risiken hinsichtlich möglicher Katastrophen. Die Karte der Georisiken des Bayer. Landesamts für Umwelt weist für den Bereich der Bauflächen keine spezifischen Georisiken nach. Besondere Unfallrisiken werden durch anlagenspezifische Auflagen im Rahmen evtl. erforderlicher immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen minimiert.

Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Die Kumulierung hinsichtlich des Lärms mit dem bestehenden Gewerbegebiet wird im Rahmen des Bebauungsplans berücksichtigt. Es ist sicherzustellen, dass auch in Summation mit den Lärmemissionen des bestehenden Gewerbegebiets die schalltechnischen Orientierungswerte in der nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung nicht überschritten werden.

Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Besondere Risiken diesbezüglich sind nicht vorhanden.

Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Evtl. Auswirkungen werden falls erforderlich im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung zu gewerblichen Vorhaben minimiert.

8 PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den meisten Bauflächen zu rechnen. Eine Bebauung der bisher als Baufläche dargestellten Flächen ist aufgrund mangelnder Abgabebereitschaft unsicher.

In der Folge könnte die Nachfrage und der Bedarf an Wohnbauland in der Gemeinde Illesheim nicht gedeckt werden, da Innenentwicklungspotentiale nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung steht, Bauwillige müssten auf andere Gemeinden ausweichen.

Da mit der geplanten Bebauung überwiegend Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit verbunden sind, ist der durch die Planung vorbereitete Eingriff im Vergleich zur Nichtdurchführung der Planung vertretbar.

9 PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Gemeinde hat im Rahmen der Entscheidungsfindung zum Vorentwurf zwischen verschiedenen Bauflächenalternativen abgewogen und auch Flächen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zurückgenommen.

Dabei wurde insbesondere auf Ausweisung größerer neuer Bauflächen in den OT Sontheim und Westheim verzichtet oder diese wurden deutlich verkleinert.

Folgende Bauflächen (4,71 ha) wurden im Vergleich zum wirksamen Flächennutzungsplan zurückgenommen (vgl. nachfolgende Karte).

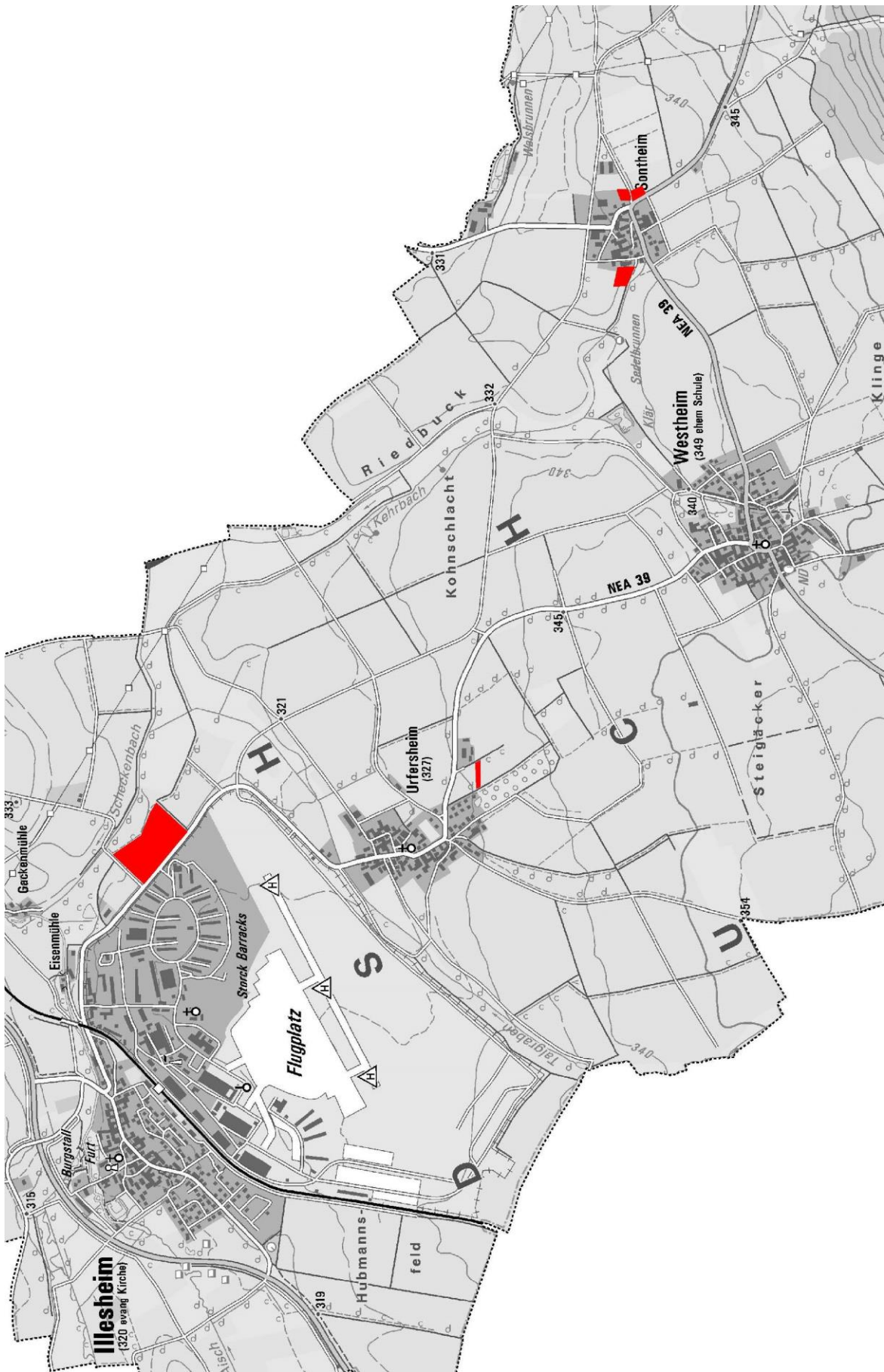


Abb: Geprüfte Bauflächen, die nicht weiterverfolgt wurden.

10 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch die Fortschreibung des FNP wird, falls alle potenziell im Entwurf dargestellten Bauflächen realisiert werden, ein voraussichtlicher Ausgleichsflächenbedarf für die Neuausweisungen der Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 1,42 ha geschätzt.

Mit dem Landschaftsplan steht ein sinnvolles Ausgleichskonzept zur Verfügung.

Es ist deshalb absehbar, dass die Gemeinde ausreichend Flächen für den Ausgleich der im FNP vorbereiteten Bebauung zur Verfügung stellen kann.

11 MONITORING

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist gesetzlich vorgesehen, damit frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Da es keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitoring bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sollte das Monitoring in erster Linie zur Abhilfe bei unvorhergesehenen Auswirkungen dienen.

Da mit dem FNP keine Festlegungen verbunden sind, die eine detaillierte Umweltfolgenabschätzung ermöglichen, soll das Monitoring auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden (Abschichtung).

12 ZUSAMMENFASSUNG

1. Allgemeines

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren.

2. Auswirkungen der Planung

Mit dem FNP soll die künftige Entwicklung der Gemeinde Illesheim vorbereitet werden.

Die Planungen haben aufgrund der überwiegenden Rücksichtnahme auf naturnahe Bereiche meist nur Auswirkungen geringer bis teilweise mittlerer Erheblichkeit auf die Umwelt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt wurden in der Umweltprüfung identifiziert und sind Anlass für umfassende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Gemeinde Illesheim ist in der Lage, die zu erwartenden Eingriffe entsprechend auszugleichen.